

EINWOHNERGEMEINDE Obergösgen

Gemeindepräsidium, Gemeinderat

13. November 2013

Aus dem Einwohnergemeinderat Obergösgen

Voranschlag 2014

Der Gemeindeverwalter, Markus Straumann, präsentierte dem Gemeinderat einen Voranschlag mit einem knappen und vertretbaren Defizit von 142'950 Franken.

Die Finanzkommission hat das Budget vorgängig begutachtet und die beeinflussbaren Kosten im Detail besprochen und ausführliche Vorschläge und Hinweise erarbeitet. Auch der Gemeinderat nahm seine Verantwortung bezüglich des Finanzhaushaltes der Gemeinde wahr und hat den Voranschlag gründlich behandelt und gutgeheissen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 1,44 Mio. Franken. Ein Grossteil von rund 1 Mio. Franken ist für die Kanalisation Hochwasserschutz vorgesehen. Für die Renovation der Zimmer in den Schulhäusern wurde ein Bruttokredit von Fr. 92'000.- ins Budget genommen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Steuersatz für die natürlichen Personen auf dem bisherigen Stand von 122 % der einfachen Staatssteuer und den Steuersatz der juristischen Personen auf 130 % zu belassen.

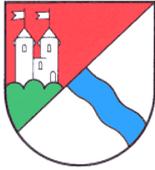
Der Voranschlag 2014, inklusive der Investitionsrechnung, wurde vom Gemeinderat einstimmig zuhanden der Budgetgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 verabschiedet.

Neugestaltung Finanzausgleich

Der Kanton Solothurn hat alle Gemeinden eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf Neugestaltung Finanzausgleich, Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat die Neugestaltung Finanzausgleich diskutiert und eine Stellungnahme abgegeben.

Als finanzschwache mittlere Gemeinde lehnt der Gemeinderat Obergösgen die Neugestaltung Finanzausgleich grundsätzlich ab. Seiner Ansicht nach wird das angestrebte Ziel einer Verringerung der Differenz zwischen den Steuerfüssen nicht erreicht. Die Vergleichszahlen in der Vorlage sind überholt und das Saldo-Ergebnis ist somit nicht aktuell. Wird an der vorliegenden Neugestaltung des Finanzausgleichs festgehalten, erhebt die Gemeinde Obergösgen u.a. folgende Forderungen:

- Vom Härtefallausgleich ist abzusehen. Der NFA ist sofort in Kraft zu setzen. Andernfalls erfolgt nicht die gewünschte Wirkung.
- Ermessens-Veranlagungen zur Bestimmung der Steuerkraft sind auszuschliessen.
- Mit dem neuen NFA besteht weiterhin die Dringlichkeit, dass nun endlich auch für die Verteilung der Sozialkosten (gesetzliche Sozialhilfe, EL, etc.) eine Lösung zu beschliessen ist. Es muss ein Lastenausgleich nach Steuerkraft eingeführt werden.



EINWOHNERGEMEINDE Oberbösgen

Gemeindepräsidium, Gemeinderat

In Kürze

Der Gemeinderat

- genehmigt den Kredit über Fr. 3'100.- zur Ersatzbeschaffung eines Defibrillators für die Feuerwehr Oberbösgen.
- genehmigt die Pensen für das Schuljahr 2014/2015.
- nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeiten Ausbau Mehrzweckraum beinahe abgeschlossen sind.
- genehmigt den Oberbösgen Anteil über Fr. 48'142.30 des Gesamtkredits von Fr. 200'000.00 für den Ersatz der Beleuchtung im Schulhaustrakt der Kreisschule Mittelbösgen.
- Im August waren 27 (Juli 33) und im September 26 Personen aus Oberbösgen arbeitslos gemeldet.

Einwohnergemeinde Oberbösgen
Beatrice Mackuth